

Umbau eines Kiosks am Lopausee Gemeinde Amelinghausen

Faunistischer Fachbeitrag

Auftraggeber: Samtgemeinde Amelinghausen
Lüneburger Straße 50
21385 Amelinghausen



Planungsgruppe Umwelt

Stiftstraße 12 · D-30159 Hannover
Tel.: 0511/ 51 94 97 80 Fax: 0511/ 51 94 97 83
e-mail: d.kraetzschmer@planungsgruppe-umwelt.de

in Zusammenarbeit mit



Hannover, im März 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2	Vorhabenbeschreibung	2
3	Methodik	4
3.1	Potenzialabschätzung	4
3.2	Baumhöhlen-/Spaltenquartierkartierung	4
3.3	Gebäudebegehung (Vögel/Fledermäuse).....	5
3.4	Detektorerfassungen Fledermäuse	5
4	Ergebnisse	6
4.1	Brutvögel.....	6
4.2	Fledermäuse	7
5	Bewertung der faunistischen Bedeutung des Vorhabenbereiches und dessen unmittelbarer Umgebung und artenschutzfachliche Hinweise.....	11
6	Quellenverzeichnis	12
6.1	Gesetze & Richtlinien	12
6.2	Literaturquellen	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Erfassungstermine und -bedingungen Fledermäuse	5
Tabelle 2:	Nachgewiesene Vogelarten an den Gebäuden des Vorhabenbereiches.....	7
Tabelle 3:	Nachgewiesene Fledermausarten im Vorhabenbereich und dessen unmittelbarer Umgebung.....	9
Tabelle 4:	Rufgruppen (nicht bis auf Artniveau bestimmbare Fledermausrufe)	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Plangebietes	1
Abbildung 2:	Kiosk und Nebengebäude.....	2
Abbildung 2:	Rückseite (nördl.) der Gebäude	3
Abbildung 3:	Grünfläche nördl. des Kiosks mit Spielgeräten und nordöstl. Gehölzbestand....	3
Abbildung 4:	Gehölzbestand nordöstl. des Kiosks (von Zufahrtsstraße aus aufgenommen) ..	3
Abbildung 5:	Parkplatz östl. des Kiosks	3
Abbildung 6:	Kiosk mit Zugang (von Süden Fußweg am Waldrand aus aufgenommen)	3
Abbildung 7:	Freifläche und Zugang zum See südwestl. des Kiosks	3
Abbildung 8:	Steinmauer (und dahinter liegende Gehölzreihe) westl. des Kiosks	4
Abbildung 9:	westl. Grundstücksgrenze mit Steinmauer/Wall und Gehölzreihe	4
Abbildung 10:	Zugang zum Kiosk vom See (westl.)	4
Abbildung 11:	Blick über den See auf den Kiosk	4
Abbildung 12:	Mauerlöcher am Kioskgebäude – Brutplatz der nachgewiesenen Bachstelze .	6
Abbildung 13:	Verlassenes Vogelneest an einem der Holzschuppen	6
Abbildung 14:	Abstehende Rinde (Kiefer) mit Zwischenquartierpotenzial für Fledermäuse ...	7
Abbildung 15:	Fledermaus im Zwischenquartier am Kioskgebäude, 06.04.2020. (linke Aufnahme: Übersicht, rechte Aufnahme: Ausschnittsvergrößerung)	8

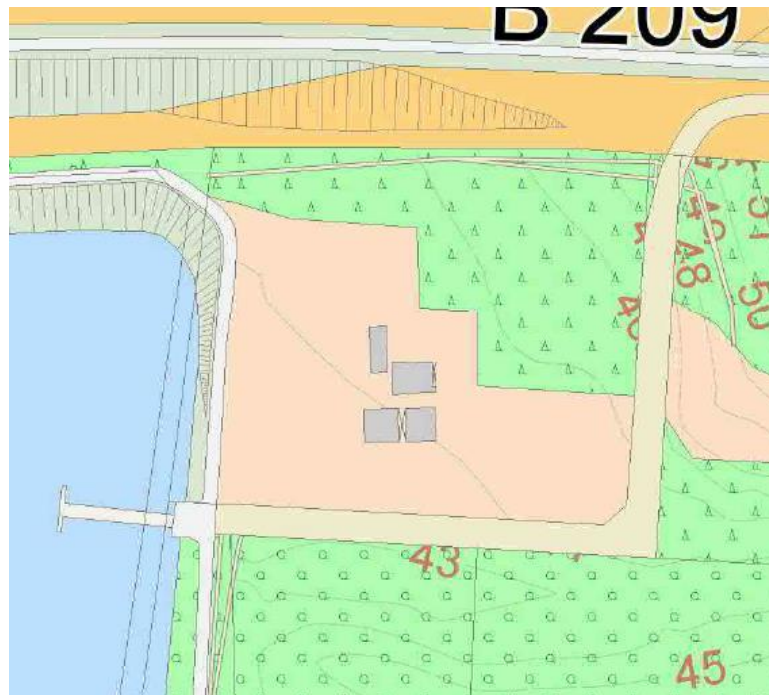
1 Veranlassung und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Amelinghausen befindet sich am Ostufer des Lopausees südlich der B 209 ein Kiosk. Aktuell besteht auf dem Grundstück (Gemarkung Amelinghausen, Flur 4, Flurstück 28/4, vgl. Abb. 1) ein Kioskbau mit öffentlichen Toiletten, Nebengebäude (Zelte und Schuppen) und Kfz-Stellplätzen. Im Sommer wird dort ein Café betrieben und ein Tretbootverleih findet von dort aus an einem vorhandenen Bootssteg statt.

Auf dem Grundstück ist ein Umbau mit Erweiterung zu einem Restaurant/Café mit Kiosk, Tretbootverleih und öffentlichen WCs geplant. Hierfür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen (FNP-Änderung, B-Plan-Aufstellung) geschaffen werden. Details dieser Planung sind zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung noch nicht bekannt. In diesem Zusammenhang muss auch eine artenschutzrelevante Befassung erfolgen.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes umfasst die in Abbildung 1 dargestellte Fläche zwischen der B 209, dem Ufer des Lopausees und der Zufahrt zum Bootssteg von ca. 0,5 ha Größe. Die unmittelbar angrenzenden Flächen werden in die Untersuchung einbezogen.

Abbildung 1: Lage des Plangebietes



Für die Beurteilung der vorhabenbedingten Betroffenheit von Tier- und Pflanzenarten, insbesondere gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) artenschutzrechtlich relevanter europäischer Vogelarten sowie Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), werden jeweils Potenzialabschätzungen anhand von Verbreitung der Arten und Habitategnung des Vorhabenbereiches sowie nötigenfalls Kartierungen einzelner Arten bzw. Artengruppen erforderlich und durchgeführt.

Der vorliegende vorhabenbezogene faunistische Fachbeitrag behandelt sowohl die Artengruppe der Brutvögel als auch die der Fledermäuse.

2 Zustandsbeschreibung

Beim Vorhabenbereich handelt es sich um ein Kioskgebäude sowie mehrere Nebengebäude mit ihrer Umgebung am östlichen Ufer des Lopausees in der Gemeinde Amelinghausen. Das Kioskgebäude ist ein gemauertes Gebäude mit reetgedecktem Satteldach, bestehend aus Erdgeschoss und Dachboden.

Bei den Nebengebäuden handelt es sich um mehrere Holzschuppen, einen Container und ein Zelt.

Direkt nördlich der Gebäude befindet sich eine kleine Grünfläche, auf welcher aktuell mehrere Spielgeräte für Kinder stehen. Das Grundstück ist nördlich durch eine Gehölzreihe von dem angrenzenden Fußweg und der dahinter befindlichen, etwas höher gelegenen Bundesstraße abgegrenzt.

Nordöstlich der Gebäude erstreckt sich ein kleiner Gehölzbestand, der vorwiegend aus Kiefern jüngeren bis mittleren Alters mit gestrüppartigem, niedrigem Unterwuchs besteht.

Östlich vor dem Kioskgebäude befindet sich ein aktuell nicht asphaltierter Parkplatz.

Auf der südlichen Seite liegt eine lediglich als Zugang zum Kiosk genutzte nicht asphaltierte Freifläche. Ein nicht asphaltierter Fußweg trennt den südlich anschließenden Waldbestand vom Kioskgelände.

Westlich der Gebäude erstreckt sich eine kleine gepflasterte Terrassenfläche, welche bei schönem Wetter von den Kioskbesuchern genutzt werden kann. Das Kioskgelände ist an dieser Seite auf kurzer Strecke durch eine niedrige Steinmauer sowie entlang des Fußwegs am Seeufer durch eine Gehölzreihe, welche vorwiegend aus älteren, z.T. mit Efeu bewachsenen, Eichen besteht, abgegrenzt (vgl. die nachfolgenden Fotos).



Abbildung 2: Kiosk und Nebengebäude



Abbildung 3: Rückseite (nördl.) der Gebäude



Abbildung 4: Grünfläche nördl. des Kiosks mit Spielgeräten und nordöstl. Gehölzbestand



Abbildung 5: Gehölzbestand nordöstl. des Kiosks (von Zufahrtsstraße aus aufgenommen)



Abbildung 6: Parkplatz östl. des Kiosks



Abbildung 7: Kiosk mit Zugang (von Süden Fußweg am Waldrand aus aufgenommen)



Abbildung 8: Freifläche und Zugang zum See südwestl. des Kiosks



Abbildung 9: Steinmauer (und dahinter liegende Gehölzreihe) westl. des Kiosks



Abbildung 10: westl. Grundstücksgrenze mit Steinmauer/Wall und Gehölzreihe



Abbildung 21: Zugang zum Kiosk vom See (westl.)



Abbildung 32: Blick über den See auf den Kiosk

3 Methodik

3.1 Potenzialabschätzung

Hinsichtlich Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tier- und Pflanzenarten wurde Anfang April 2020 zunächst eine Potenzialabschätzung anhand der Verbreitung der Arten und Habitateignung des Vorhabenbereiches (Gebäude und angrenzende Grundstücksflächen) vorgenommen. Diese kam zu dem Ergebnis, dass Vorkommen von Brutvögeln der Gebäude sowie der Gehölze und von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden können und näher untersucht werden müssen (vgl. Kap. 3.2, 3.3 und 3.4).

3.2 Baumhöhlen-/Spaltenquartierkartierung

Zur Beurteilung des Bestands an geeigneten Baumhöhlen für Höhlenbrüter sowie zur Abschätzung des Quartierpotenzials für gehölbewohnende Fledermausarten erfolgte am 06. April 2020 eine Kartierung aller Gehölze des Vorhabenbereiches auf Baumhöhlen (Stammhöhlen durch Ausfaltungen, Spechthöhlen, Astabbrüche etc.) und weitere potenzielle Quar-

tiere, wie z. B. abstehende Rindenschuppen. Die Gehölze befanden sich zu dem Zeitpunkt in weitgehend unbelaubtem Zustand und wurden visuell überprüft.

3.3 Gebäudebegehung (Vögel/Fledermäuse)

Zur Beurteilung der Eignung der Gebäude im Vorhabenbereich für Gebäudebrüter sowie gebäudebewohnende Fledermausarten erfolgte am 29. Mai 2020 eine vollständige Begehung aller Gebäude sowohl von außen als auch von innen. Hierbei wurden insbesondere die Fassaden, Dachüberstände, jegliche Vorsprünge, Balken etc. sowie der Dachboden des Kioskgebäudes auf potenzielle Nist- oder Versteckmöglichkeiten sowie auf Anwesenheit von Tieren oder deren Spuren, wie z.B. Federn, Nistmaterial oder Kotspuren, untersucht.

3.4 Detektorerfassungen Fledermäuse

Die für Fledermäuse erfolgte Potenzialabschätzung ergab, dass der Vorhabenbereich den Tieren Quartierpotenzial bietet sowie für einige Arten auch eine potenzielle Eignung als Jagdhabitat aufweist. Um diese Habitateignung für Fledermäuse und insbesondere die Eignung und Nutzung der Gebäude als Quartierstandort näher beurteilen zu können, wurden Erfassungen der Artengruppe im Zeitraum der Anwesenheit der Lokalpopulation sowie zur Schwärmzeit der Fledermäuse, bei welcher potenzielle Winterquartiere erkundet werden, durchgeführt. Hierfür erfolgten drei Detektorbegehungen mit einem Batlogger M der Firma Elekon zur Wochenstubenzeit (Mai-Juli) sowie eine Detektorbegehung zur Schwärmzeit (August-Anfang September) jeweils nach Sonnenuntergang (SU) bei geeigneten Wetterverhältnissen (vgl. Tabelle 1). Der Schwerpunkt der Erfassungen lag jeweils auf der Beobachtung von Ausflug- bzw. Schwärmaktivitäten aus bzw. vor den Gebäuden. Zudem wurden Durch-/Überflug-, Jagd- oder Balzaktivitäten aufgenommen. Zu Beginn jeder Detektorbegehung wurden außerdem alle Gebäude von außen visuell auf Besatz mit Tieren kontrolliert. Die Auswertung der aufgenommenen Fledermausrufe erfolgte unter Verwendung der Software BatExplorer der Firma Elekon, wobei die Aufnahmen manuell nachbestimmt wurden.

Tabelle 1: Erfassungstermine und -bedingungen Fledermäuse

Datum	Uhrzeit	SU	Wetterverhältnisse
21.05.2020	21:22 – 23:22	21:22	Niederschlag: niederschlagsfrei Bewölkung: nicht bewölkt (0/8) Wind: ~ 1 Beaufort (Bft.) Temperatur: anfangs ~ 17 °C, rd. 1 Std. nach SU ~ 16 °C, rd. 2 Std. nach SU ~ 14 °C
08.06.2020	21:43 – 23:43	21:43	Niederschlag: niederschlagsfrei Bewölkung: anfangs größtenteils bewölkt (ca. 6/8), später aufklarend Wind: ~ 1-2 Bft. Temperatur: anfangs ~ 16 °C, rd. 1 Std. nach SU ~ 14 °C, rd. 2 Std. nach SU ~ 12 °C
29.06.2020	21:49 – 23:49	21:49	Niederschlag: niederschlagsfrei Bewölkung: teilweise bewölkt Wind: ~ 3 Bft. (böig)

Datum	Uhrzeit	SU	Wetterverhältnisse
			Temperatur: anfangs ~ 19 °C, rd. 2 Std. nach SU ~ 17 °C
01.09.2020	23:07 – 2:07	20:07	Niederschlag: niederschlagsfrei Bewölkung: anfangs leicht bewölkt (ca. 2/8), später zunehmend Wind: ~ 3 Bft. (anfangs, später abnehmend) Temperatur: anfangs ~ 14 °C, später ~ 12 °C

4 Ergebnisse

4.1 Brutvögel

Für die Brutvögel in den Gehölzen des Vorhabenbereiches kam die Potenzialabschätzung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Habitatausstattung und der Lage direkt angrenzend an die Bundesstraße 209 sowie aufgrund der regelmäßigen Freizeitnutzung der Untersuchungsfläche lediglich ubiquitäre Brutvögel der Gehölze ohne besondere Habitatansprüche zu erwarten sind, weshalb keine Brutvogelkartierung erforderlich wurde.

Im Zuge der Baumhöhlen-/ Spaltenquartierkartierung konnten keine Baumhöhlen mit Eignung für Brutvögel festgestellt werden, weshalb Vorkommen von Gehölzhöhlenbrütern im Vorhabenbereich auszuschließen sind.

An den Gebäuden ist eine Besiedlung mit einzelnen Gebäudenischen- und (Halb-) Höhlenbrütern, wie z. B. Haussperling oder Hausrotschwanz, potenziell möglich und für Bachstelze (*Motacilla alba*) und Grauschnäpper (*Muscicapa striata*) im Zuge der Gebäudebegehung (bzw. der Detektorbegehungen für Fledermäuse) nachgewiesen. Eine Nutzung durch koloniebrütende Mauersegler oder Schwalben sowie durch Greif- oder Eulenvögel konnte hingegen nicht festgestellt werden.



Abbildung 43: Mauerlöcher am Kioskgebäude – Brutplatz der nachgewiesenen Bachstelze



Abbildung 54: Verlassenes Vogelnest an einem der Holzschuppen

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten an den Gebäuden des Vorhabenbereiches

Art (dt. Name)	Art (lat. Name)	RL D	RL Nds	Beobachtetes Verhalten
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	Erst- und Zweitbrut (Nest mit Jungvögeln, Altvogel auf Nest mit Eiern)
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	3	Brut (Altvogel auf Nest mit Eiern)

RL D = Status der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Grüneberg et al., 2015),
 RL Nds = Status der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens (Krüger & Nipkow, 2015),
 * = ungefährdet, 3 = gefährdet

4.2 Fledermäuse

Es wurden in den Gehölzen des Vorhabenbereiches keine Baumhöhlen oder Spalten mit einer Eignung als Wochenstuben- oder Winterquartier für Fledermäuse festgestellt. Potenzielle Zwischenquartiere und möglicherweise auch Balzquartiere für einzelne Fledermäuse sind jedoch nicht auszuschließen, da sich diese an fast jedem Gehölz, z. B. in kleinen Astlöchern, unter abgeplatzter Rinde oder Efeubewuchs, befinden können.



Abbildung 15: Abstehende Rinde (Kiefer) mit Zwischenquartierpotenzial für Fledermäuse

Im Zuge der Baumhöhlen-/Spaltenquartierkartierung wurden auch die Gebäude im Vorhabenbereich von außen visuell auf Besatz kontrolliert. Hierbei konnte eine einzelne übertagende Fledermaus, vermutlich eine Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), unter der Markise an der südwestlichen Ecke des Kioskgebäudes festgestellt werden.

Eine Nutzung der Gebäude als Zwischenquartier für einzelne Fledermäuse ist damit nachgewiesen.



Abbildung 66: Fledermaus im Zwischenquartier am Kioskgebäude, 06.04.2020. (linke Aufnahme: Übersicht, rechte Aufnahme: Ausschnittsvergrößerung)

Die Gebäudebegehung am 29. Mai brachte keine Nachweise von lebenden Fledermäusen. Auf dem Dachboden des Kioskgebäudes waren keine Hinweise, insbesondere keine Kotspuren, auf eine Besiedlung mit Fledermäusen zu finden. Auch an den anderen Gebäuden konnten keine Hinweise auf Besatz gefunden werden. Lediglich in einer der Maueröffnungen an der südlichen Kioskfassade konnte Fledermauskot in geringen Mengen festgestellt werden.

Während der Detektorbegehungen zur Wochenstubenzeit konnten an keinem Termin Ausflüge aus den Gebäuden festgestellt werden. Eine Nutzung als Wochenstubenquartier ist für alle Gebäude im Vorhabenbereich auszuschließen.

Die Detektorbegehung zur Schwärmzeit erbrachte keinerlei Hinweise auf eine Winterquartiernutzung der Gebäude durch Fledermäuse, es konnten keine Schwärmaktivitäten beobachtet werden.

Der Vorhabenbereich und seine unmittelbare Umgebung wurden während der Detektorbegehungen zur Wochenstubenzeit insbesondere von Breitflügel- und Zwergfledermäusen genutzt, von diesen beiden Arten wurden bei allen Begehungen wiederholte Über- bzw. Durchflüge festgestellt. Ab der zweiten Begehung wurden von den Zwergfledermäusen auch vereinzelt Soziallaute („Balztriller“) aufgenommen, welche vornehmlich aus Richtung des Lopausees zu registrieren waren.

In der ersten Hälfte der zweiten Detektorbegehung Anfang Juni waren anhaltend bis zu 5 Individuen der Breitflügelfledermaus zeitgleich jagend über dem Vorhabenbereich zu beobachten. Diese kamen zum Sonnenuntergang aus der Richtung des „Alchimisten“ (geschlossenes Restaurant, Gebäude östl. des Kiosks), in welcher der Quartierstandort vermutet werden muss.

Vereinzelt konnten bei allen Begehungen Überflüge von Großen Abendseglern registriert werden. Weiterhin vereinzelt im Vorhabenbereich auftretend waren nicht bis auf Artniveau bestimmte Fledermäuse der Gattung *Myotis*, wobei aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen und der Wassernähe insbesondere ein Auftreten von Wasserfledermäusen wahrscheinlich ist, sowie Mückenfledermaus und Rauhaufledermaus, letztere war im Zuge der dritten Begehung zunehmend vertreten. Während der zweiten und dritten Begehung erfolgte

jeweils eine Rufaufnahme, welche von einer Langohrfledermaus stammen könnte. Aufgrund der schlechten Qualität der Aufnahmen ist eine Zugehörigkeit zur Gattung *Plecotus* aber weder sicher zu bestätigen noch auszuschließen.

Bei allen drei Begehungen zur Wochenstubenzeit wurden ausgeprägte Fledermausaktivitäten am nahegelegenen Ufer des Lopausees und in der zwischen Kiosk und Seeufer verlaufenden Gehölzreihe festgestellt. Dies betraf insbesondere Zwergfledermäuse sowie Fledermäuse der Gattung *Myotis*, vermutlich Wasserfledermäuse, welche z.T. mit mehreren Individuen und Jagdaktivitäten, auch über der Wasseroberfläche entlang des Bootssteiges, vertreten waren.

Insgesamt ist zu sagen, dass es zumeist ab einer halben Stunde nach Sonnenuntergang relativ stetige Fledermausaktivitäten im Vorhabenbereich und dessen Umgebung gab, wobei das Ufer des Lopausees und die vorgelagerte Gehölzreihe vorrangig genutzt wurden und der direkte Vorhabenbereich, abgesehen von den ausgeprägten Flug- und Jagdaktivitäten der Breitflügelfledermäuse zu Beginn der zweiten Detektorbegehung, weniger frequentiert wurde und die Aktivitäten sich vorwiegend auf Durch- bzw. Überflüge von Zwerg- und Breitflügelfledermäusen beschränkten.

Im Zuge der Detektorbegehung zur Schwärmzeit wurde insgesamt deutlich weniger Fledermausaktivität registriert als während der Begehungen zur Wochenstubenzeit. Es wurden Durch- bzw. Überflüge des Vorhabenbereiches von Zwergfledermäusen sowie vereinzelt von Breitflügel- und Raauhautfledermäusen und Fledermäusen der Gattungen *Myotis* und *Plecotus* festgestellt. Bei den Rufaufnahmen der Langohrfledermaus kann es sich entweder um das in Niedersachsen relativ weit verbreitete Braune Langohr (*Plecotus auritus*) oder das Graue Langohr (*P. austriacus*), dessen Verbreitung sich auf das östliche Niedersachsen beschränkt und über welche aber auch weniger bekannt ist, gehandelt haben. Der Bereich östlich des Projektgebietes vor dem „Alchimisten“, welcher in dieser Begehung zum Vergleich ebenfalls stichprobenartig für jeweils einige Minuten kontrolliert wurde, wurde fast überhaupt nicht genutzt, wohingegen es einige Aktivitäten entlang der Waldkante südlich des Parkplatzes gab. Am Ufer des Lopausees sowie entlang der Gehölzreihe zwischen Kiosk und See wurden wiederum Aktivitäten der Zwergfledermaus sowie von Raauhautfledermaus und Fledermäusen der Gattung *Myotis* aufgenommen. Teilweise wurden in diesem Bereich mehrere Individuen zeitgleich und z.T. mit Jagdaktivitäten festgestellt. Auch hier wurde zumindest einmalig eine Langohrfledermaus der Gattung *Plecotus* erfasst. Zudem konnten während der Begehung zur Schwärmzeit Balzaktivitäten von Pipistrellen, insbesondere Zwergfledermäusen sowie vereinzelt auch von Raauhautfledermäusen, aufgenommen werden.

Tabelle 3: Nachgewiesene Fledermausarten im Vorhabenbereich und dessen unmittelbarer Umgebung

Art (dt. Name)	Art (lat. Name)	RL D	RL Nds	FFH- RL	Beobachtetes Verhalten	Anz. max.
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	2	IV	Durch-/Überflug Jagd	5
Braunes/Graues Langohr	<i>Plecotus auritus</i> / <i>P. austriacus</i>	V/2	2/2	IV	Durchflug	1
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	2	IV	Überflug	1

Art (dt. Name)	Art (lat. Name)	RL D	RL Nds	FFH-RL	Beobachtetes Verhalten	Anz. max.
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	IV	Durch-/Überflug	1
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	2	IV	Durch-/Überflug Jagd, Sozialrufe	1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	3	IV	Durch-/Überflug Jagd, Sozialrufe	≥ 3

RL D = Status der Roten Liste der Säugetiere Deutschlands (BfN, 2009),
 RL Nds = Status der Roten Liste der Säugetiere Niedersachsens (Heckenroth et al., 1991),
 G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend bzw. nicht vorhanden (Artauftrennung erst nach Erscheinen der RL erfolgt), * = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet,
 FFH-RL = Anhang der FFH-Richtlinie, in welchem die Art geführt wird,
 Anz. max. = zeitgleich beobachtete (aufgenommene) Anzahl an Individuen der Art

An allen Terminen gab es vereinzelte Fledermausrufaufnahmen, welche im BatExplorer nicht bis auf Artniveau bestimmbar waren. Dies betraf die folgenden Rufgruppen:

Tabelle 4: Rufgruppen (nicht bis auf Artniveau bestimmbar Fledermausrufe)

Rufgruppe	Potenziell zugehörige Arten
FIm. spec.	Fledermaus unbestimmter Art (dies betraf zwei Aufnahmen sehr schlechter Qualität)
Plecotus spec.	Braunes Langohr (<i>P. auritus</i>), Graues Langohr (<i>P. austriacus</i>) (dies betraf einige Aufnahmen aus der Detektorbegehung zur Schwärmzeit sowie zwei Aufnahmen, bei welcher die Zuordnung zur Gattung Plecotus aber aufgrund schlechter Aufnahmequalität nicht sicher möglich ist)
Pipistrellus spec. (zumeist „Ptief“ = <i>P. pip.</i> oder <i>P. nat.</i>)	Mückenfledermaus (<i>P. pygmaeus</i>), Rauhautfledermaus (<i>P. nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>P. pipistrellus</i>) (wobei Mücken- und Rauhautfledermaus nicht untereinander, sondern jeweils nur mit der im Frequenzbereich zwischen diesen beiden Arten rufenden Zwergfledermaus zu verwechseln sind)
Nyctaloid	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>), Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>) (wobei die letzten drei Arten im Vorhabenbereich als im Vergleich eher unwahrscheinlich gelten müssen)
Myotis spec.	Arten der Gattung Myotis (wobei im Vorhabenbereich bzw. am Lopausee aufgrund der Habitatausstattung und des Gewässerbezugs Vorkommen der Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i> , RL Nds 3) am wahrscheinlichsten sind)
Mkm (Myotis kleinstmittel)	Wasserfledermaus (<i>M. daubentonii</i>), Bartfledermäuse (<i>M. brandtii</i> / <i>M. mystacinus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>M. bechsteinii</i>) (wobei die Wasserfledermaus im Projektgebiet am wahrscheinlichsten ist, siehe Myotis spec.)

5 Bewertung der faunistischen Bedeutung des Vorhabenbereiches und dessen unmittelbarer Umgebung und artenschutzfachliche Hinweise

Der Vorhabenbereich weist grundsätzlich eine Bedeutung für ubiquitäre Brutvögel der Gehölze besondere Habitatansprüche auf. Aufgrund des Fehlens geeigneter Baumhöhlen ist eine Eignung für Gehölzhöhlenbrüter auszuschließen.

Zur Vermeidung von Tötungen von Individuen bzw. Zerstörungen von Gelegen sollten jegliche Gehölzeingriffe außerhalb der Brutzeit erfolgen. Zudem ist im Fall von Gehölzentnahmen ein Gehölzausgleich als Kompensation für den Verlust von Brutplätzen zu empfehlen.

Die Gebäude des Vorhabenbereiches weisen eine potenzielle Eignung für Gebäudenischen- und (Halb-)Höhlenbrüter auf, eine Nutzung – durch Bachstelze und Grauschnäpper – ist nachgewiesen.

Zur Vermeidung von Tötungen von Individuen bzw. Zerstörungen von Gelegen sollten jegliche Bauarbeiten, welche die Gebäude betreffen, außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Alternativ können andere geeignete Vermeidungsmaßnahmen (in Absprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde) vorgesehen werden. Zudem sollten die für Gebäudebrüter nutzbaren Brutmöglichkeiten – wie Mauerlöcher, Nischen, Vorsprünge etc. – entweder im Zuge der Baumaßnahmen weitgehend erhalten werden oder neue Nistmöglichkeiten, nötigenfalls durch künstliche Nisthilfen, geschaffen werden.

Für Fledermäuse, insbesondere für die Zwerg- und Breitflügelfledermaus, ist der Vorhabenbereich fachgutachterlich als von mittlerer Bedeutung einzuschätzen, der Vorhabenbereich wird insbesondere zur Wochenstubenzeit zum Durchflug und teilweise auch zur Jagd genutzt. Allerdings ist hierzu anzumerken, dass es sich bei Zwerg- und Breitflügelfledermaus um Arten handelt, welche nur gering empfindlich auf Licht- und Lärmimmissionen reagieren. Es sollte gleichwohl im Zuge der Umsetzung von Baumaßnahmen darauf geachtet werden, dass nächtliche Störungen während der Wochenstubenzeit möglichst unterbleiben.

Die Gehölze des Vorhabenbereiches weisen eine potenzielle Eignung als Zwischen- oder möglicherweise auch Balzquartier für Fledermäuse auf.

Zur Vermeidung von Tötungen von Individuen im Zuge von Eingriffen in die Gehölzstrukturen sollten diese während der Winterquartierszeit der Fledermäuse erfolgen. Zur Kompensation des Verlustes von Quartierpotenzial ist ein Gehölzausgleich zu empfehlen.

Für die Gebäude des Vorhabenbereiches wurde lediglich eine Nutzung als Tages- bzw. Zwischenquartier durch Fledermäuse festgestellt, wohingegen eine Nutzung als Wochenstuben- oder Winterquartier ausgeschlossen werden kann.

Zur Vermeidung von Tötungen von Individuen im Zuge von Bauarbeiten an bzw. in den Gebäuden sollten diese während der Winterquartierszeit der Fledermäuse erfolgen oder andere geeignete Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die von den Fledermäusen am intensivsten genutzten und ihrer Bedeutung höher zu bewertenden Strukturen waren die westlich an den direkten Vorhabenbereich angrenzende Gehölzreihe zwischen Kiosk und Lopausee sowie das Seeufer selbst. Für diese Strukturen sollten Schädigungen unbedingt vermieden und eine dauerhafte Erhaltung insbesondere der älteren Eichen sichergestellt werden.

6 Quellenverzeichnis

6.1 Gesetze & Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 13. Mai 2019.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL), zuletzt geändert durch die RICHTLINIE 2013/17/EU DES RATES vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien.

6.2 Literaturquellen

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands – Band 1: Wirbeltiere.

Grüneberg, C, H.G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30 November 2015. In: Berichte zum Vogelschutz 52/2015

Heckenroth, H., et al., 1991: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 1.1.1991. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/93, p. 221-226.

Krüger, T. & M. Nipkow, 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung, Stand 2015. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/15, p. 181-256.